Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) zum 01.09.2011

Die Ausländerbehörde Bergheim (ABH) informiert, dass zum 01.09.2011, aufgrund der Vorordnung (EG) 380/2008, der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) für Staatsangehörige die nicht Staatsbürger der Europäischen Union sind (sog. Drittstaatsangehörige) eingeführt wird.

Die Änderung der Rechtslage bringt einige Veränderungen im organisatorischen Ablauf, bei der Bearbeitung von Aufenthaltstiteln durch die ABH, mit sich.

1. Da auf dem Chip des eAT zwei Fingerabdrücke gespeichert werden müssen, ist das persönliche Erscheinen bei der ABH für die Antragstellung erforderlich. Das bisherige Antragsverfahren über das Bürgerbüro entfällt ab dem 01.09.2011 für Drittstaatsangehörige.

2. Aufgrund der Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens erfolgt die Einführung von Terminvergaben durch die ABH. **Eine Vorsprache bei der ABH kann dann nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen.** Dies gilt auch für die Verlängerung der Aufenthaltsgestattung und der Duldung für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge.

3. Die Herstellung des eAT erfolgt ausschließlich durch die Bundesdruckerei in Berlin. Dadurch ergeben sich für die Ausstellung des eAT Wartezeiten von 4 bis 6 Wochen. Die Beantragung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sollte deshalb ab dem 01.09.2011 mindestens 12 Wochen vor Ablauf der alten Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. **Eine Verlängerung oder Übertrag des Aufenthaltstitels bei Vorsprache ist ab den 01.09.2011 dann nicht mehr möglich**.

4. Die zur erhebenden Gebühr wird bei der Antragstellung fällig.

5. Die maximale Gültigkeitsdauer des eAT beträgt bei unbefristeten Aufenthaltstiteln zehn Jahre. Die Gültigkeitsdauer des eAT ist an die Passgültigkeit gebunden. Die Ausstellung eines eAT ist somit auch erforderlich, wenn ein Reisepass neu ausgestellt oder verlängert wird.

6. Die bisherigen Aufenthaltstitel in den Reisepässen und Passersatzpapieren behalten ihre Gültigkeit längstens bis zum 30.04.2021.

Auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist der Info-Flyer des Bundesamtes in verschiedenen Sprachen eingestellt. Dieser kann unter www.bamf.de/eaufenthaltstitel abgerufen werden.